

Waldkirch **AKTUELL**



«Es sind die kleinen
Dinge im Leben,
die das Herz zum
Leuchten bringen.»

Unbekannt



Gemeindebeiträge an den Gemeindestrassenunterhalt 2025

Die Politische Gemeinde Waldkirch trägt die Kosten für den Unterhalt von Gemeindestrassen 2. Klasse. Sie richtet auch an die Unterhaltskosten für Gemeindestrassen 3. Klasse differenzierte Beiträge aus. Werden Gemeindebeiträge geltend gemacht, sind die Abrechnungen über die Unterhaltskosten des Jahres 2025 bis spätestens Freitag, **31. Oktober 2025**, dem zuständigen **Strassenobmann** zur Kontrolle und zum Visum einzureichen, damit der Obmann die komplette Abrechnung termingerecht bei der Abteilung Bau und Infrastruktur abgeben kann. Hierfür sind die vorgedruckten Abrechnungsformulare zu verwenden. Den Abrechnungen sind die entsprechenden Originalbelege (Originalrechnungen und Zahlungsbelege) beizulegen, welche nach der Prüfung durch die Abteilung Bau und Infrastruktur wieder retourniert werden.

Verspätet eingereichte Abrechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden und müssen auf das Jahr 2026 zurückgestellt werden.

Die Abrechnungsformulare oder weitere Auskünfte erhalten Sie direkt bei der Abteilung Bau und Infrastruktur Waldkirch (T 058 228 79 23) oder beim zuständigen Strassenobmann. Die Formulare können von der Website der Gemeinde Waldkirch (www.waldkirch.ch/DE/27/Formulare.htm) heruntergeladen werden.

Einladung zur Vereinspräsidenten-Konferenz 2025

In diesem Jahr wird die Vereinspräsidenten-Konferenz am Donnerstag, 6. November 2025, durchgeführt. Achtung: Die Konferenz findet neu um 19.30 Uhr im Pfarreiheim Bernhardzell statt. Die Vereinspräsidenten-Konferenz ist eine wertvolle Zusammenkunft, bei welcher ein Austausch zwischen den Vereinspräsidenten gepflegt wird.

Wir freuen uns, dich oder eine Vereinsvertretung an der Vereinspräsidenten-Konferenz begrüßen zu dürfen. Eine Anmeldung bzw. Abmeldung ist erforderlich.

Als Wertschätzung wird den Vereinsvertretern ein Apéro offeriert.

Vorstand der Vereinskoordination



Abstimmungen

Abstimmungsergebnisse Gemeinde Waldkirch der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. September 2025

Total Stimmberechtigte	2504
Total gültige Stimmrechtsausweise	1446

Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften

Eingelangte Stimmzettel	1431
Leere Stimmzettel	12
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	1418
Ja (77,36%)	1097
Nein (22,64%)	321
Stimmbeteiligung	57,15%

Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)

Eingelangte Stimmzettel	1429
Leere Stimmzettel	6
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	1423
Ja (45,05%)	641
Nein (54,95%)	782
Stimmbeteiligung	57,07%

Ersatzwahl für zwei Mitglieder des Gemeinderates (Rest der Amtsdauer 2025 bis 2028), 1. Wahlgang

Eingelangte Stimmzettel	1220
Leere Stimmzettel	52
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	1168
Das absolute Mehr beträgt	585

Abs. Mehr erreicht und gewählt:	
Düring Thomas, Bernhardzell, Mitte, IGB	1011
Siller Rebecca, Waldkirch, Mitte	845

Nicht gewählt:	
Vereinzelte	45

Stimmbeteiligung	48,72%
------------------	--------

Ersatzwahl für ein Mitglied der GPK (Rest der Amtsdauer 2025 bis 2028), 1. Wahlgang

Eingelangte Stimmzettel	1213
Leere Stimmzettel	68
Ungültige Stimmzettel	47
Gültige Stimmzettel	1098
Das absolute Mehr beträgt	550

Abs. Mehr erreicht und gewählt:	
Müller Christian, Bernhardzell, parteilos	631

Nicht gewählt:	
Vogt Stefan, Waldkirch, Mitte	456
Vereinzelte	11

Stimmbeteiligung	48,44%
------------------	--------

Weitere Informationen zu den kantonalen Wahl- und Abstimmungsergebnissen finden Sie auf der Website www.wahlen.sg.ch.



Todesmeldungen

Gestorben am 24. September 2025:
Baumgartner Albert, geboren am 20.8.1954, von Sirnach TG, ledig, wohnhaft gewesen in 9304 Bernhardzell, Schöntal 966.

Gestorben am 30. September 2025:
Eberle-Brändle Alice, geboren am 17.1.1937, von Häggenschwil SG, verwitwet, wohnhaft gewesen in 9304 Bernhardzell, Wohn- und Pflegezentrum Wiborada, Hinterchirchstrasse 7. Der Trauergottesdienst mit Urnenbeisetzung findet am Freitag, 24.10.2025, um 10.00 Uhr auf dem Friedhof Bernhardzell statt. Der Rosenkranz wird am 23.10.2025, um 19.00 Uhr stattfinden.

Weiteres Vorgehen Mehrzweckhalle Bünt

Für die Sanierung der Mehrzweckhalle Bünt wurde seinerzeit eine Projektgruppe mit externer Begleitung eingesetzt. Diese erarbeitete verschiedene alternative Sanierungsvorschläge – von einer umfassenden Renovation bis hin zu Ersatzneubauvarianten.

Um neben den baulichen Aspekten auch den Bedarf an Schulraum in die Variantenwahl einzubeziehen, wurde zusätzlich eine Schulraumbedarfsanalyse durchgeführt. Diese Analyse zeigte unter Berücksichtigung der aktuellen pädagogischen Konzepte keinen zusätzlichen Bedarf an Räumlichkeiten auf. Da somit kein zusätzlicher Schulraumbedarf besteht und der finanzielle Spielraum der Gemeinde sehr eingeschränkt ist, empfahl die Projektgruppe dem Gemeinderat, die Sanierungsvariante weiterzuverfolgen und die Projektgruppe aufzulösen. Der Gemeinderat schliesst sich dieser Empfehlung an und möchte den Fokus auf eine Renovationsvariante unter Beibehaltung der bestehenden räumlichen Verhältnisse legen. Ziel ist es, die Mehrzweckhalle Bünt für mindestens weitere 25 Jahre in einem angemessenen Umfang zu erneuern und nutzbar zu erhalten.

Für die Analyse und Planung der Renovationsarbeiten hat der Gemeinderat eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Diese besteht aus Hauswart Christoph Zahner, Leiter Bau und Infrastruktur Roland Zillig, Facility Manager Mirco Schenkel, Gemeindepräsident Pirmin Strauss-Sutter sowie Ratsschreiber Michael Frei als Aktuar.

Der Handlungsbedarf im Bereich der Nutzung der Halle wird in Abstimmung mit den Nutzerinnen und Nutzern festgelegt. Zudem wird die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion von praxiserfahrenen Fachspezialisten überprüft.

Die verschiedenen Handlungsalternativen werden im Hinblick auf ihre Praktikabilität und den finanziellen Aufwand sorgfältig gegeneinander abgewogen. Die hauptsächlichen Planungsarbeiten sowie erste Umsetzungen von dringenden Massnahmen sind für das kommende Jahr vorgesehen; die Hauptumsetzung soll im Jahr 2027 erfolgen.



Sanierung Ronwilerstrasse

Sanierung Teilbereich Ronwilerweg und Gruttenwisenstrasse

Im Oktober 2025 steht die Sanierung eines Teilstücks der Ronwilerstrasse an. Im Zuge dieser Sanierung wird auch ein Teilbereich des Ronwilerwegs und der Gruttenwisenstrasse im Bereich des Weilers Ronwil saniert. Der Ronwilerweg und die Gruttenwisenstrasse werden in diesem Bereich im Rahmen der Sanierung erstmals mit einem Hartbelag versehen. Das Strassenprojekt «Sanierung Ronwilerweg Nr. 225 und Gruttenwisenstrasse Nr. 232» wurde durch den Gemeinderat erlassen und liegt noch bis am 29. Oktober 2025 im Gemeindehaus Waldkirch, Kanzlei, Bernhardzellerstrasse 28, 9205 Waldkirch, zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Baubeginn ab Montag, 13. Oktober, bis ca. Mitte Dezember 2025

Die Baustelle ist einseitig befahrbar. Während des Belagseinsbaus wird die Ronwilerstrasse für ca. eine Woche gesperrt. Während dieser Zeit wird eine Umleitung über die Gruttenwisenstrasse signalisiert.

Falls die Belagsarbeiten bei schlechtem Wetter nicht ausgeführt werden können, kann es zu Verschiebungen kommen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation während dieser Zeit.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Baubewilligungen

- Erbgemeinschaft Keller Johanna, v/d Yvonne Hilber, Schwalbenstrasse 18, 9200 Gossau
Ersatz Ölheizung durch Sole-Wasser-Wärmepumpenanlage auf GS-Nr. 411, Egg 335, 9205 Waldkirch
- Ulrich und Andrea Waldburger, Mooshueb 410, 9205 Waldkirch
Erstellung Abdeckung für Güllensilo bei Schweinestall Vers.-Nr. 1628 auf GS-Nr. 509, Mooshueb 410, 9205 Waldkirch
- Aurelia und Thomas Inauen, Tierlihueb 2057, 9205 Waldkirch
Einbau Ziegenstall in Remise Vers.-Nr. 1302 auf GS-Nr. 2387, Tierlihueb 2057, 9205 Waldkirch
- Carla und Fabian Buchmann, Neuhof 968, 9205 Waldkirch
Umbau und Erweiterung Anbindestall zu Milchviehlaufstall Vers.-Nr. 969 und Abbruch Gebäude Vers.-Nr. 1076 auf GS-Nr. 193, Neuhof 968, 9205 Waldkirch
- Daniel und Monika Morger, Edlischwil 521, 9205 Waldkirch
Abbruch Gebäude Vers.-Nr. 523 und Neubau Remise auf GS-Nr. 624, Edlischwil 521, 9205 Waldkirch
- Marco und Yvonne Smania, Sonnenrainstrasse 8, 9205 Waldkirch
Installation Photovoltaikanlage auf Wohnhaus Vers.-Nr. 33 auf GS-Nr. 1375, Sonnenrainstrasse 8, 9205 Waldkirch

Nachschiesskurs 2025 (nur 300 m)

Im Kanton wohnhafte Schiesspflichtige, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis 31. August in einem Schiessverein geschossen haben, müssen zur Erfüllung der Schiesspflicht den Nachschiesskurs in Zivilkleidung bestehen. Teilnehmer des Nachschiesskurses erhalten **kein** persönliches Aufgebot, keinen Sold und auch keine andere Entschädigung. Der Nachschiesskurs 2025 findet in **9015 St. Gallen, Schiessanlage Breitfeld**, statt:

Samstag, 8. November 2025, 8.00 bis 11.45 Uhr

Näheres über den Nachschiesskurs ist dem gelben Aufgebotsplakat zu entnehmen, welches am öffentlichen Anschlag ausgehängt ist oder im Internet unter www.schiessen.sg.ch.



«Steht es bei Ihnen
auch schon lange auf
der Pendenzenliste?»

Gut vorsorgen – für sich und die Familie.

Mittwoch, 22. Oktober 2025

19.30 Uhr

Pfarreiheim Bernhardzell

Das Thema betrifft alle Generationen und es sind auch Nicht-SeniorInnen herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.



Referent:

Glen Aggeler

- KESB Präsident
- Fachexperte im Kindes- und Erwachsenenschutz

Themen:

- Vorsorgeauftrag und Vollmacht
- Patientenverfügung
- Testament und Erbvertrag
- Wichtige Dokumente für den Ernstfall
- Praktische Tipps zur rechtzeitigen Regelung

Infoabend organisiert vom KfdA

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planaufgabe für:

S-2565482.1

Transformatorstation 24 Dicken

- **Neubau der TS Dicken auf Parzelle 913 in der Gemeinde Waldkirch**
- **Ersetzt S-0076686**

Koordinaten: 2742496/1259229

L-2565490.1

20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen 24 Dicken und 60 Loo

- **Erstellung eines neuen Mittelspannungskabels**
- **Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 913, 969, 736 in der Gemeinde Waldkirch**
- **Ersetzt L-0130677**

Koordinaten: von 2742198/1259609 nach 2742496/1259229

L-0111195.4

20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen 24 Dicken und 23 Hueb

- **Erstellung eines neuen Mittelspannungskabels zwischen der TS 24 Dicken und 23 Hueb**

Koordinaten: von 2742496/1259229 nach 2743091/1259154

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die
IBG Engineering AG
Flurhofstrasse 158d
9000 St.Gallen

im Namen von
Technische Betriebe Waldkirch
Bernhardzellerstrasse 28
9205 Waldkirch

die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom **7. Oktober 2025 bis zum 5. November 2025** in der Gemeinde Waldkirch, Sekretariat Ratskanzlei, Bernhardzellstrasse 28, 9205 Waldkirch, öffentlich aufgelegt.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahme genehmigung(en) / Ausnahmebewilligung(en):

- Ausnahmebewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim **Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf**, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen

Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf



Führungsorgan richtet Notfalltreffpunkt ein

Die Jahresübung 2025 des regionalen Führungsorganes widmete sich dem Aufbau und Betrieb der kommunalen Notfalltreffpunkte.

Im Jahr 2021 wurden in sämtlichen Gemeinden im Kanton St. Gallen Notfalltreffpunkte bezeichnet und signalisiert. Diese Treffpunkte dienen bei ausserordentlichen Ereignissen mit Ausfall der üblichen Kommunikationskanäle dazu, die Bevölkerung trotzdem noch informieren zu können. Je nach Situation erhält die Bevölkerung an den Treffpunkten auch erste Hilfe, Unterstützung oder Hilfsgüter wie Trinkwasser.



Übung war guter Einstieg

Die Herbstübung 2025 war die erste unter der Leitung des neuen Stabschefs Aurelio Zaccari. Ihm ermöglichte diese Übung mit einem «entspannten» Szenario, die Mitglieder seines Stabes besser kennenzulernen. Die Übung «Treffpunkt» war ein guter Einstieg und hat uns allen gleichzeitig aufgezeigt, welche Herausforderungen auf uns zukommen, wenn die Notfalltreffpunkte in Betrieb genommen werden müssen», so Zaccari. «Ich bin mit dem Übungsverlauf zufrieden und die gewonnenen Erkenntnisse waren für uns alle sehr wertvoll.»

Das regionale Führungsorgan für ausserordentliche Lagen im Sicherheitsverbund Region Gossau (SVRG) besteht seit 2013. Es sorgt zusammen mit Feuerwehr, Polizei, Sanität und allenfalls Zivilschutz dafür, dass bei Ereignissen von grösserem Ausmass der Schaden für die Bevölkerung, die Infrastruktur und die Natur möglichst begrenzt werden kann. Solche Lagen können grosse Unwetter sein, Grossbrände im Verbandsgebiet oder auch Ausfälle von öffentlicher Infrastruktur. In verschiedenen solchen Fällen können die Notfalltreffpunkte in den Gemeinden eine massgebliche Rolle spielen.

Die Notfalltreffpunkte in den SVRG-Gemeinden

In jeder SVRG-Gemeinde besteht mindestens ein Notfall-Treffpunkt. Diese Treffpunkte sind gut erreichbar und klar signalisiert.

Andwil:	Schulhaus Ebnet
Degersheim:	Mehrzweckanlage Steinegg und Spielplatz Wolfertswil
Flawil:	Schulhäuser Botsberg und Grund, Oberstufenzentrum Feld
Gossau:	Sporthalle Buechenwald, Schulhäuser Büel, Gallus, Hirschberg und Rosenau
Niederbüren:	Gemeindesaal
Waldkirch:	Oberstufenzentrum Bünt und Mehrzweckgebäude Bernhardzell



Jede Flasche zählt!

Judo

Anfängerkurse ab 5 und ab 7 Jahren...



Zeit: Dienstags, 17:15-18:25 Uhr (ab 7 Jahren)
→ Start: ab 21. Oktober 2025
Donnerstags, 17:00-17:50 Uhr (ab 5 Jahren)
→ Start: ab 23. Oktober 2025

Ort: Turnhalle Rosenau (UG), Friedbergstrasse 34, Gossau
Preis: Fr. 50.-

Bekleidung: lange Turnhose und T-Shirt

www.jcsg.ch

Anmeldung und Auskunft Judo Club St.Gallen_Gossau
info@jcsg.ch, G. Ledergerber: Tel. 079 252 76 27



Erntedankfest in Waldkirch



Betttagsgottesdienst

Resultate Viehschau 2025

Miss Waldkirch Braunvieh: Joyce (Müller Reto)

Schön Euterpreis jüngere Braunvieh: Fimba (Räss Andreas)

Schön Euterpreis ältere Braunvieh: Dorly (Helg Armin und Irene)

Miss Waldkirch Fleckvieh: Fleurette (Helg Armin und Irene)

Schön Euterpreis Fleckvieh: Gala (Müller Michael)

Fitnessstar: Elianna (Meier Hans-Jörg)

Lebensleistung Braunvieh: Zinia (Räss Andreas)

Lebensleistung Fleckvieh: Herzogin (Müller Michael)



Die Frauengemeinschaft sorgte mit viel Herz für die Dekoration und Apéro, während die neuen Firmlinge den Gottesdienst gestalteten – ein rundum wunderschöne Erntedank. Danke

IMPRESSUM

Herausgeber Gemeinde Waldkirch

Gestaltung und Druck Cavelti AG, Gossau

Titelbild Viehschau 2025 **Bildquelle** Seite 1, Viehschau Waldkirch; Seite 2, Gemeinde Waldkirch



Erscheinungsweise zweiwöchentlich, Jahrgang 78

Nächste Ausgabe 43-44

Redaktionsschluss Dienstag, 21. Oktober, 8.00 Uhr, erscheint am 24. Oktober

Beiträge elektronisch an gemeinde@waldkirch.ch

Inserate inserate@waldkirch.ch

Gemeinde

Papier- und Kartonsammlung 2025

Papier: 20.10. / 15.12.

Karton: 17.11.

Das Sammelgut ist ab 7.00 Uhr bei den
Kehrichtsammelstellen bereitzustellen.



Abfall-Info:



KF Labinoti 1 (3.) – FC Rebstein 1 (3.)

16.00 Uhr, Sportplatz Breiten Waldkirch, FCWB

FC Waldkirch-Bernhardzell (Jun.C) – FC Uzwil-Henau (Jun.C)

18.30 Uhr, Sportplatz Breiten Waldkirch, FCWB

Montag, 20. Oktober

Lesehund

15.00 bis 17.00 Uhr, Biblio Schulhaus Breite,
Bibliothek Waldkirch-Bernhardzell

Yoga

17.45 bis 18.45 Uhr, Werkhof Buechwislen, Eveline Ruckstuhl

Mittwoch, 22. Oktober

Elki- Treff

9.00 bis 11.00 Uhr, Spielgruppenraum Bernhardzell,
Frauengemeinschaft Bernhardzell

Seniorenmittagessen mit Anmeldung bis 20.10.

12.00 Uhr, Pfarreizentrum Waldkirch, Pfarrei Waldkirch

Infoabend: Gut vorsorgen - Für sich und die Familie.

19.30 Uhr, Pfarreiheim Bernhardzell, Kfda Komitee für das Alter

Donnerstag, 23. Oktober

Jassnachmittag

13.30 bis 17.00 Uhr, Rest. Adler, Sen. Waldkirch Bernhardzell

Hallenfaustball Turnier

18.30 Uhr, Turnhalle Bünt, TSV Waldkirch

Freitag, 24. Oktober

Hallenfaustball-Turnier

18.00 Uhr, Turnhalle Bünt, TSV Waldkirch

Frauenpower

19.00 Uhr, Pfarreizentrum, Frauengemeinschaft Waldkirch

Samstag, 25. Oktober

Hallenfaustball-Turnier

8.00 Uhr, Turnhalle Breite, TSV Waldkirch

Stoffwechsel

10.00 bis 15.00 Uhr, Primarschule Breite, Multifunktionsraum EG,
Frauen-Kleiderbörse und Frauengemeinschaft Waldkirch

Herbstmarkt

11.00 Uhr, im Wiborada, Wiborada Bernhardzell

Theater Kirchenchor Bernhardzell

20.00 Uhr, Pfarreiheim B'zell, Kirchenchor Theater B'zell

Sonntag, 26. Oktober

Herbstvolleyballturnier 2025

9.00 bis 18.00 Uhr, Turnhalle Bünt, Volley Waldkirch

Ministrantenaufnahme; anschliessend Kaffee und Kuchen im Pfarreizentrum

10.30 Uhr, Pfarrkirche Waldkirch, Pfarrei Waldkirch

Aktuelle Termine

Freitag, 10. Oktober

FC Waldkirch-Bischofszell (Sen.) – FC Rorschacherberg (Sen.)

20.00 Uhr, Sportplatz Breiten Waldkirch, FCWB

Sonntag, 12. Oktober

OFV-Cup Schweizer Cup / KF Labinoti 1 (3.) – FC Rebstein 1 (3.)

15.00 Uhr, Sportplatz Breiten Waldkirch, FCWB

Montag, 13. Oktober

Yoga

17.45 bis 18.45 Uhr, Werkhof Buechwislen, Eveline Ruckstuhl

Dienstag, 14. Oktober

Mütter- und Väterberatung in Waldkirch

Vormittags, Pfarreizentrum, Dorfstrasse 24, OVK

Mütter- und Väterberatung in Bernhardzell

Nachmittags auf Voranmeldung, Kath. Pfarrheim, OVK

Lebensmittelausgabe

17.00 bis 18.00 Uhr, Clubhaus, St. Pelagibergstrasse,
evang. Kirchgemeinde Bischofszell-Hauptwil

Mittwoch, 15. Oktober

Papitreff

19.00 bis 22.00 Uhr, Papitreff

Donnerstag, 16. Oktober

Jassnachmittag

13.30 bis 17.00 Uhr, Wiborada, Senioren Waldkirch Bernhardzell

Sonntag, 19. Oktober

FC Waldkirch-Bernhardzell (Jun.D) – FC Märstetten (Jun.D)

10.00 Uhr, Sportplatz Breiten Waldkirch, FCWB

FC Waldkirch-Bernhardzell 1997 1b (5.) – FC Wittenbach 2 (5.)

13.00 Uhr, Sportplatz Breiten Waldkirch, FCWB

Ist dir Tierwohl, Gesundheit und Regionalität wichtig?



Dann ist das Hochlandrindfleisch vom Erlenholz genau richtig

Unsere naturnahe Haltung garantiert:

- Überdurchschnittlich viele Weidetage
- Kälber können mit der Mutter aufwachsen
- Im offenen Laufstall geniessen die Tiere doppelt so viel Platz als vorgeschrieben
- Sie dürfen Hörner tragen, langsam wachsen und werden nicht gemästet
- Respektvoller Umgang, auch beim letzten Tag

Bestelle jetzt dein Mischpaket
1 Zehntel Hochlandrind ca.10kg
vakkummiert 42.-Fr/KG

Quelle: The composition of Foods, McCane & Widdowson

Durchschnitt der Fleischstücke	Fett g/100g	Cholesterin mg/100g	Protein g/100g	Eisen mg/100g
Hochlandrind	4.5	40.9	20.7	2.1
Anderes Rind	15.6	64.3	18.6	2.0
Schweinefleisch	22.4	77.5	16.9	1.7

Familie Rickenmann, Erlenholz, Bernhardzell
rene.rickenmann@gmx.ch, 076 593 54 94, www.erlenholzhof.ch

HERBST MARKT

SAMSTAG, 25. OKTOBER
11.00 - 16.00 UHR

BAUERNMARKT MIT PRODUKTEN AUS DER REGION
FRISCHES OBST UND GEMÜSE, SALATE, BROT- UND
BACKWAREN, FLEISCH, KÄSE UND VIELES MEHR!
HANDWERKSKUNST UND DEKOARTIKEL
KULINARISCHE HIGHLIGHTS

MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG MIT:
BENNO EGLI UND BEAT THÜRLEMANN
MUSIKGESELLSCHAFT BERNHARDZELL
SWISS SINGERS - ADDI & MORITZ

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

WWW.WIBORADA.CH

Metzgete Buffet

Wochenende 18./19. Oktober 2025
ab 11.30 Uhr

Fr. 30.- pro Person
inklusive Salatbuffet und Suppe

Wir freuen uns auf Ihre Reservation!

071 434 62 84
gastro@wiborada.ch

Silvester im Kreuz

31.12.2025 ab 18:30 Uhr

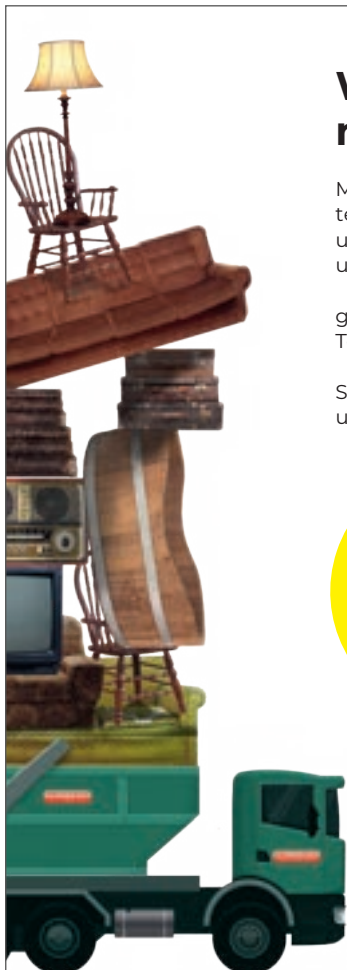
Verabschieden Sie das Jahr 2025 bei einem festlichen Abend in stilvollem Ambiente – mit einem 5-Gang Gala Dinner inkl. Apero und Mitternachtscüpli für 135.- pro Person.

Reservieren Sie jetzt Ihren Tisch
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Rest. Kreuz Waldkirch
Bernhardzellerstr. 2
9205 Waldkirch

Reservationen:
Tel. 071 433 11 33
reservation@kreuz-waldkirch.ch
genuss.kreuz-waldkirch.ch





Wir entsorgen nachhaltiger.

Mulde online oder telefonisch bestellen und bequem und umweltgerecht entsorgen.

gschwend.ch
Tel. 071 277 67 03

Standorte in Engelburg und Hauptwil

NEU E-LKW
Wir entsorgen mit 100% Elektro-Power aus Solarenergie

GSCHWEND TRANSPORT

Friedberg 

Neugierig auf das Gymnasium Friedberg?

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür!

25. Oktober 2025
ab 13:00 Uhr

mehr erfahren: 

Infostände
Workshops
Schulführungen
Fussballspiel

friedberg.ch



Musikgesellschaft Bernhardzell

& Anahí Spitaleri

Kirchenkonzert
mit Gesang

**Sonntag,
2. November 2025
17.00 Uhr**

Pfarrkirche Bernhardzell

www.mgbernhardzell.ch




TAG DER BETREUENDEN ANGEHÖRIGEN
30.10.

WIR DANKEN IHNEN!

Was Sie als pflegende und betreuende Angehörige leisten, ist von unbezahlbarem Wert – für Ihre Nächsten und für die ganze Gesellschaft. Sich um Angehörige zu kümmern, kann intensiv und bereichernd, manchmal aber auch belastend sein. Tragen Sie sich und Ihrer Gesundheit Sorge. Nur wenn es Ihnen selbst gut geht, können Sie langfristig Unterstützung leisten.

Informationen / Unterstützungsangebote: zepra.info/angehoerige 

Gemeinde Waldkirch
Lebensqualität pur.

In Kooperation mit:
Kanton St.Gallen
Amt für Gesundheitsvorsorge 

Mit Unterstützung von:
Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera 



Eifach super zwäg

Als Hobby oder Lebensweg

Jederzeit mehrmaliges Gratis-Schnuppern

- ◆ Tai Chi / Qi Gong geht in seiner Art weit über normales Fitness-Programm hinaus. Seit über 1000 Jahren bekannt. **Eine einfache und effektive Selbsthilfe-Methode.**
- ◆ Fördert die Gesundheit: Sehr geeignet zur Stressbewältigung, beinhaltet Konditionstraining, Rückengymnastik (Spiraldynamik), Faszientraining, Atemtechnik und fördert die Beweglichkeit am gesamten Körper.
- ◆ **Für jedes Alter und jede gesundheitliche Konstitution geeignet!**
- ◆ Durch Qi Gong erreicht man nach starker Belastung (Freizeit, Beruf, Schule und Spitzensport) eine wohltuende Erholung. Tai Chi regelt zudem Körperhaltung durch Dehnung und mehr Stabilität aus der Mitte. Die Basis für die Übungen kommen aus der alten chinesische Medizin (TCM).
- ◆ **Alles führt so zu einem ausgeglichen Tagesablauf.**
- ◆ Kursleitung: Heinz König über 40 Jahre Erfahrung und Daniela Limoncelli über 15 Jahre Erfahrung (beide in Europa und China ausgebildet).

www.tcqg.ch

Bitte anmelden unter
Tel: +41 79 447 93 13; E-Mail: info@tcqg.ch

Herzlich Willkommen!

Bäume, Sträucher und Mauern gesucht: Machen Sie mit bei unserer grossen Nistkasten-Aktion!



**Lassen Sie uns gemeinsam die Artenvielfalt
in Ihrem Garten fördern!**

Die Artenvielfalt zu vergrössern ist uns Landschaftsgärtnern von naturgrün ein wichtiges Anliegen. Für einen Unkostenbeitrag von lediglich CHF 40.- liefern wir Ihnen einen Nistkasten für die häufigsten Gartenvögel (nach Absprache auch für seltenere Arten) und hängen ihn in Ihrem Garten auf. Davon profitieren unsere einheimischen Vogelarten, die für die gesunde Entwicklung unserer Gärten von grosser Bedeutung sind.

Unkostenbeitrag nur CHF 40.-, Montage inklusive

Nehmen Sie für einen Nistkastentermin per Telefon oder E-Mail Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!



Willkommen bei naturgrün
Wir freuen uns darauf, Sie in allen
Gartenfragen beraten zu dürfen.
Marco und Daniel Wolf



naturgrün
garten- + landschaftsgestaltung

naturgrün gmbh tel. 071 383 27 60 tobelstrasse 16 9246 niederbüren www.naturgruen.ch info@naturgruen.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren

betreffend Schiessplatz Herisau-Gossau; Instandsetzung und Ausbau Ausbildungsplatz BF 5 sowie Lärmsanierung (mit Antrag auf Erleichterungen nach Art. 14 Lärmschutz-Verordnung)

Öffentliche Auflage und Mitwirkung vom 7. Oktober 2025

Gemeinden:

Andwil (SG), Gaiserwald (SG), Gossau (SG), Herisau (AR), St. Gallen (SG), Waldkirch (SG)

Gesuchstellerin:

armasuisse Immobilien, Baumanagement Ost

Gesuchsunterlagen:

- Gesuchsdossier inkl. Pläne
- Bericht «Eingriffsbewertung und Ersatzmassnahmen»
- Lärmgutachten
- Erleichterungsgesuch
- Baustellen-Entsorgungskonzept

Gegenstand:

Das Vorhaben auf dem Schiessplatz Herisau-Gossau (Breitfeld) umfasst den Neubau einer Erschliessungsstrasse aus Kies vom Stellungsraum 1 zum Stellungsraum 2, eine neue Kofferung beim Stellungsraum 2 sowie den Ersatz von Holz-Lärmschutzwänden durch höhere Beton-Lärmschutzwände mit lärmabsorbierendem Material.

Zudem soll der Schiessplatz Herisau-Gossau mit vorliegendem Vorhaben gleichzeitig gemäss der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) saniert und die zulässigen Lärmimmissionen des Schiessplatzes sollen gemäss Art. 37a Abs. 1 LSV in der Plangenehmigung festgelegt werden. Gemäss Lärmbericht sind keine verhältnismässigen oder betrieblichen Massnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte möglich. Für die Grenzwertüberschreitungen werden deshalb Erleichterungen nach Artikel 14 Abs. 1 LSV beantragt.

Verfahren:

Das Verfahren richtet sich nach dem Militärgesetz (Art. 126 ff. MG; SR 510.10), der militärischen Plangenehmigungsverordnung (MPV; SR 510.51) und subsidiär nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Das Generalsekretariat VBS ist Genehmigungsbehörde und leitet das Verfahren.

Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:

Nach Artikel 126 und 126d MG in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG, SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Genehmigungsbehörde schriftliche Anregungen einzureichen.

UVP:

Das Projekt unterliegt nicht der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäss Artikel 10a des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01).

Ausnahmebewilligungen:

Für das Projekt sind nach aktuellem Planungsstand folgende umweltrechtlichen Ausnahmebewilligungen nötig:

- Erleichterungen gemäss Artikel 14 Abs. 1 der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41)
- Ausnahmebewilligung für die Erstellung neuer Anlagen im Amphibienlaichgebiet gemäss Artikel 7 Abs. 1 der Amphibienlaichgebiete-Verordnung (AlgV; SR 451.34)

Öffentliche Auflage:

Die Gesuchsunterlagen können vom 7. Oktober bis 5. November 2025 während der ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Stellen eingesehen werden:

Gemeinde Andwil
Bauverwaltung
Lätschenstrasse 7
9204 Andwil

Gemeinde Gaiserwald
Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 21
9030 Abtwil

Gemeinde Gossau
Stadtverwaltung
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau

Gemeinde Herisau
Hochbau/Ortsplanung
Poststrasse 6
9102 Herisau

Gemeinde St. Gallen
Amt für Baubewilligungen
Neugasse 3
9004 St. Gallen

Gemeinde Waldkirch
Gemeindeverwaltung
Bernhardzellerstrasse
28
9205 Waldkirch

Die Unterlagen können zudem online unter www.ar.admin.ch/schiesslaerm abgerufen werden.

Aussteckung/Profilierung:

Während der öffentlichen Auflage sind die Veränderungen, welche die geplanten Bauten und Anlagen im Gelände bewirken, sichtbar zu machen und auszustecken; bei Hochbauten sind Profile aufzustellen.

Einsprachen:

Einsprache kann erheben, wer nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG; SR 172.021) oder EntG Partei ist. Einsprachen müssen schriftlich innert der Auflagefrist beim Generalsekretariat VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern, erhoben werden und müssen Antrag und Begründung enthalten.

Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (vgl. Art. 126f Abs. 1 MG und 14 MPV). Innerhalb der Auflagefrist sind sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen (Art. 126f Abs. 2 MG). Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde vorzubringen (Art. 126c Abs. 3 MG).

Enteignungsbann:

Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).

Mitteilung an Mieter und Pächter:

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG). Erhalten die Vermieter oder Verpächter die persönliche Anzeige erst nach der Publikation, so gelten für die Mieter und Pächter die gleichen Fristen wie für die Vermieter oder Verpächter (Art. 32 Abs. 2 EntG).

26. September 2025

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport



**33%
günstiger
surfen!**



Internet 1 Gbit/s

CHF 39.-

Aktuelle Aktionen und
viele weitere Angebote auf
www.leucom.ch



leucom
Dis Internet, üsen Service

Infotage



Gymnasium Friedberg

18. November 2025

15. Januar 2026

Jeweils 17:30 Uhr Webinar
oder 18:30 Uhr vor Ort.



werte
bilden.ch

Ein Bildungsengagement des
Kath. Konfessionsteils St. Gallen

Maitlisek Gossau

11. November 2025:
19:30 Uhr

12. November 2025:
ab 13:30 Uhr

Schule Waid

23. Okt. 2025
4. Feb./1. Apr./6. Mai 2026
19:30 Uhr

Tag der offenen Schule
19. Nov., 13:30 – 16:00 Uhr

Mädchensekundarschule

St. Katharina Wil
29. November 2025
9:00 – 11:00 Uhr